

schriften und schließlich die Elongata ersetzt werden. Diese Erscheinungen charakterisieren die letzte Periode der Kuriale, deren Schriftzüge nach 1050 zwar im allgemeinen kleiner geworden, die sich aber nicht mehr wesentlich gewandelt hat (Kehr setzte hier eine Zäsur ein), bis man unter Kalixt II. aufhörte, in der päpstlichen Kanzlei die Kuriale zu verwenden (in den stadtrömischen Privaturkunden lebte sie noch bis ins 13. Jh. fort). — Besonders einleuchtend erscheint die von R. getroffene Einteilung der Schriftperioden im Zusammenhang mit dem kurz skizzierten historischen Hintergrund, d. h. dem Anwachsen und Sinken der politischen Machtstellung des Papsttums in den betreffenden Zeitabschnitten und den daraus entspringenden Auswirkungen und Folgen für die päpstliche Kanzlei und ihre einzelnen Ämter (bes. S. 65—71 und 89—100). Zum letzten Punkt ist besonders zu nennen, daß R. die These L. M. Hartmanns, im 10. Jh. seien die päpstlichen Skrinare und die römischen Tabellionen identisch gewesen, wieder — wenn auch sehr vorsichtig — aufnimmt (S. 70), ferner daß er in der Frage *Scrinium* und *Palatium* der Auffassung von R. Elze, daß das Kanzleramt an die Stelle des veralteten Bibliothekarsamtes getreten sei, wobei dem Bibliothekar nur noch eine beschränkte Beteiligung am päpstlichen Schriftwesen verblieben wäre, gegenüber Kehrs Annahme zweier gleichberechtigter und selbständig funktionierender Ämter, den Vorzug gibt und die Voraussetzung Elzes, daß im päpstlichen Urkundenwesen des 10. und 11. Jh. ähnlich primitive Verhältnisse wie in der kaiserlichen Kanzlei geherrscht hätten, durch paläographische Beobachtungen stützt (S. 92—99). Hinzuweisen ist auch auf die Zweifel an der bisher angenommenen Originalität von JL. 4403 (S. 107) und JL. 5622 (S. 108). Kapitel 5 bringt in katalogartiger Form einen die paläographischen Beobachtungen resümierenden Querschnitt durch die ganze Arbeit, in dem zunächst die einzelnen Buchstaben und ihre Ligaturen in sämtlichen Formen von der jüngeren römischen Kursive bis zum Endstadium der römischen Kuriale in alphabetischer Reihenfolge durch Nachzeichnungen veranschaulicht und durch kurze Kommentare mit Nennung der Beleg- und Vergleichsstücke begleitet werden. Sodann werden die Ligaturen in ihrer Gesamtheit betrachtet und die Buchstabenformen der vergrößerten Schrift behandelt. Das abschließende 6. Kapitel befaßt sich mit Abkürzungen, Interpunktion und Beschreibstoff der in römischer Kuriale geschriebenen Papsturkunden. Endlich enthalten Anhang I—III ein alphabetisches Verzeichnis der Abkürzungen, ein chronologisches Verzeichnis aller in römischer Kuriale geschriebenen und einiger anderer Originale von Papsturkunden (annähernd 200 Nummern, wovon nur 1 Nummer in die erste Schriftperiode, etwa 12 in die zweite und der große Rest in die letzte Schriftperiode fallen) und ein chronologisches Verzeichnis der Schreiber. Es ließen sich auch aus den letzten Kapiteln noch viele Einzelheiten herausgreifen, doch kann diese Skizze natürlich in keiner Weise der an Material und Nachweisen und daraus gezogenen allgemeinen und speziellen Ergebnissen überaus reichen Arbeit auch nur annähernd gerecht werden; es sollte nur festgestellt werden, daß es sich von den verschiedensten Gesichtspunkten her lohnen wird, das gelehrte und anregende Werk zu studieren.

J. A.

Anneliese Maier, Zwei vatikanische Handschriften und ihre Besitzer, *Rivista di Storia della Chiesa in Italia* 12 (1958) 261—280. — Die Vf. ergänzt zunächst ihre Liste von „Annotazioni autografe di Giovanni XXII in codici Vaticani“ (*Riv. di Storia della Chiesa in Italia* 6, 1952, 317—332) durch Hinweise auf eine Anzahl von Predigt-Hss. im heutigen Fondo Borghese der Vaticana, die Randbemerkungen von der Hand des Papstes zeigen. Besonders interessant sind die Bände Borgh. 23 und 24 mit sermones des Bologneser